



1. Methodische Hinweise zum statistischen Verfahren der umfassenden Verbleibsermittlung von Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung:

Die im Rahmen der umfassenden Verbleibsanalyse entwickelte kombinierte Auswertung von Förderstatistik, Beschäftigtenstatistik und Arbeitslosenstatistik läuft monatlich automatisiert im geregelten statistischen Datenaufbereitungsverfahren.

Monatlich werden alle Austritte der vergangenen 24 Monate hinsichtlich ihres Status bezüglich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit untersucht. Hinzu kommt die monatliche Recherche nach Folgeförderung innerhalb der in der Förderstatistik verfügbaren Förderdaten.

Die hier dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (6 Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote). Die Informationen stellen Ergebnisse dar, die u.a. Aufschluss über die Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme aufzeigen, die aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse zu interpretieren sind (siehe auch fachliche Hinweise unter Ziffer 2).

Die Eingliederungsquote EQ (definiert als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich stichtagsbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zum Stichtag nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.

Die Verbleibsquote VQ (nicht Arbeitslose / Austritte insgesamt * 100) gibt an, wie viele Teilnehmer am Stichtag 6 Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Maßnahmeteilnehmer, die sich zum Stichtag z.B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen zur Menge der „nicht Arbeitslosen“.

Jährlich werden die Ergebnisse für die Austritte von Juli bis Juni des Folgejahres in die Eingliederungsbilanzen übernommen. Die Reihe der Verbleibs- und Eingliederungsquoten aus gleitenden 12-Monatsbetrachtungen informiert über die aktuelle unterjährige Entwicklung der Werte.

Für jeden Teilnehmer erfolgt die Untersuchung letztmalig 24 Monate nach Austritt für alle Untersuchungsintervalle. Diese Untersuchungsergebnisse werden in der Förderstatistik festgeschrieben. Die Ergebnisse mit einem Datenstand zwischen 1 und 23 Monaten nach Austritt werden mit dem Ergebnis des jeweiligen Folgemonats überschrieben und stehen zur Auswertung nicht mehr zur Verfügung.

Die hier dargestellten Förderstatistiken enthalten nur Daten aus BA-IT-Systemen, ohne Informationen der nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Träger.